

Grundsatzklärung zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

**Marien-Hospital Euskirchen GmbH
Gottfried-Disse-Straße 40
53879 Euskirchen**

Stand 2024

Verpflichtung

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH, bekennt sich klar zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Es ist das erklärte Ziel der Geschäftsführung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die Marien-Hospital Euskirchen GmbH bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
 - Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
 - UN Global Compact
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
 - Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes (22.11.2022)

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Marien-Hospital Euskirchen GmbH, einschließlich seiner Außenstellen, und sind von der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten auch von allen Geschäftspartnern (gemäß Verhaltenskodex für Zulieferer).

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Marien-Hospital Euskirchen GmbH.

1. Verantwortung für den eigenen Geschäftsbereich

a. Soziale Verantwortung

Bereits jetzt achtet die Marien-Hospital Euskirchen GmbH in ihrem Verantwortungsbereich Menschenrechte, Inklusion sowie Diversität, und stellt sich gegen Diskriminierung in jeglicher Form. Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenvertreter sind benannt, und es besteht „Null-Toleranz“ gegenüber bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Verhalten nach innen und außen.

Die Mitarbeitenden werden angemessen tariflich entlohnt, Arbeitszeiten und -bedingungen richten sich nach den geltenden Gesetzen sowie den Branchenstandards und -tarifen. Entsprechend der Größe der Marien-Hospital Euskirchen GmbH sind durch die Mitarbeitenden zudem eine Mitarbeitervertretung (MAV) gewählt, die deren Interessen vertreten.

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Beitritt zu Gewerkschaften, Anrufung der Mitarbeitervertretungen oder auch auf Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung ist in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen uneingeschränkt gegeben.

Über die Linienorganisation der Marien-Hospital Euskirchen GmbH ist es den Mitarbeitenden zudem möglich, mit der Geschäftsführung offen und ohne Angst vor Repressalien zu kommunizieren.

Für Zwecke des Arbeitsschutzes ist dieser nach dem Arbeitssicherheitsgesetz organisiert. Eine Krisenintervention ist implementiert. Notfallpläne, eine moderne Ausrüstung sowie regelmäßige Sicherheitsschulungen zählen zum Standard der Marien-Hospital Euskirchen GmbH.

Die Patientinnen und Patienten unterliegen dem besonderen Schutz des Klinikums. Über das Critical Incident Report System (CIRS) und andere Meldewege werden Risiken, Mängel und kritische Fälle aus dem Arbeitsalltag transparent gemacht und im Sinne der Patientinnen und Patienten eingesteuert. Besondere Vorkommnisse werden zusätzlich in den regelmäßigen ASA-Sitzungen thematisiert und durchleuchtet. Wir zeigen soziale Verantwortung ferner über die eingerichtete katholische, sowie evangelische Klinikseelsorge und den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (z.B. Grüne Damen).

b. Ökologische Verantwortung

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als medizinische Einrichtung bestrebt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen bewusst ressourcenschonend zu steuern und weiter zu reduzieren. Eine gebildete Projektgruppe aus den Fachbereichen Einkauf und Logistik, IT und Arbeitssicherheit zur Nachhaltigkeit ist benannt.

Die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz werden beachtet. Gase, Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, ihrer Beförderung und Lagerung, ihrer Wiederverwertung oder Entsorgung, die Sicherheit der Umwelt im Fokus steht. Für diese Zwecke sind entsprechende Beauftragte und Funktionen mit Expertise implementiert (Abfall- und Gefahrstoffbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, etc.).

Lebenszyklen und Kreislaufwirtschaft stehen bei der Beschaffung ebenfalls im Vordergrund. Über Initiativen und Projekte werden Prozesse diesbezüglich analysiert und weiterentwickelt.

Wo möglich, sollen mit CO₂-Emissionen verbundene Aktivitäten der Marien-Hospital Euskirchen GmbH perspektivisch eingeschränkt werden. Zur Klimaregulierung werden zum Teil E-Fahrzeuge eingesetzt und alternative Beförderungskonzepte für die Mitarbeitenden aktiv unterstützt und angeboten. Beim Einkauf medizinischer Güter, etc. wird durch den Einkauf auf möglichst gebündelte Bestellungen geachtet, auch auf eine möglichst hohe Bevorratung verschiedener Güter (wo möglich und sinnvoll), so dass der „Kohlenstoff-Fußabdruck“ gegenüber Einzeltransporten gemindert ausfällt und ebenso die anfallenden Mautgebühren reduziert werden.

c. Ethische Verantwortung

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH hält die Gesetze der geltenden Rechtsordnung, insbesondere die mit der Arbeit am Patienten verbundenen Verantwortlichkeiten, in vollem Umfang ein.

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH duldet weder Bestechung noch Repressalien. Auch werden die einschlägigen Regeln für einen fairen Wettbewerb eingehalten. Die gültige Einkaufsrichtlinie zeigt dazu entsprechende Vorgehensweisen für alle Beschäftigten auf (Vorgehen Investitionen, Angebotseinholung).

Mit Blick auf die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie die Einhaltung etwaiger Sanktionen sind u.a. IT-gestützte Maßnahmen ergriffen. So werden z.B. Bareinnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die entsprechende Stelle gemeldet.

In speziellen ethischen Fragestellungen im Bereich der Medizin und Forschung kann die Ethikkommission der Marien-Hospital Euskirchen GmbH hinzugerufen werden.

2. Verantwortung bezogen auf die Lieferkette

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH ergreift auch außerhalb seines eigenen unmittelbaren Wirkungsbereiches angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Wir unterstützen unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung etwaiger Verstöße gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben und/oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

a. Lieferkettenbezogenes Risikomanagementsystem

Die Sorgfaltspflichten werden für die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Die Sorgfaltspflichten sind in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert, was sicherstellt, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

Das lieferkettenbezogene Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Alle relevanten Bereiche – insb. der Bereiche „Einkauf und Logistik“, „Qualitäts- und Risikomanagement“, sowie die „Finanzbuchhaltung“ werden in die Umsetzung einbezogen.

b. Operative Verantwortung

Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch den operativ mit Beschaffung befassten Bereich „Einkauf und Logistik“.

c. Gesamtverantwortung und Überwachungsfunktion

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung der Marien-Hospital Euskirchen GmbH. Diese hat die Aufgabe der Überwachung des lieferkettenbezogenen Risikomanagements auf die Teamleitung Logistik der Marien-Hospital Euskirchen GmbH übertragen.

Zusätzlich wird das ansässige Risikomanagement eingebunden, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

Sie überwacht das lieferkettenbezogene Risikomanagement und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

d. Risikoanalyse

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Basis hierfür sind die allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche. Bei der Analyse greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück.

Dabei kommen auch technische Lösungen zum Einsatz, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Wir identifizieren Handlungsbedarf und stoßen ggf. notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten an.

e. Prävention und Abhilfe

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Wir erwarten auch von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihrerseits deren Einhaltung laufend zu beachten und zu überprüfen (gemäß Verhaltenskodex für Zulieferer).

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht. Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

f. Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette zugänglich ist. Hier weisen wir auf die eingerichtete Meldestelle hin, über die u.a. auch Hinweise auf menschenrechts- sowie umweltbezogene Risiken oder potentielle Verstöße abgegeben werden können.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich. Sie können auch anonym abgegeben werden.

3. Interne und externe Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird sowohl über die Internet- als auch über die Intranet Seite der Marien-Hospital Euskirchen GmbH veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozess.

Jeder Mitarbeitende trägt – insbesondere im Beschaffungsprozess – besondere Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung obiger Grundsätze. Dem trägt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH u.a. durch die entsprechende Einarbeitung, interne und externe Schulungsmöglichkeiten sowie klare interne Richtlinien Rechnung.

Über die Aktivitäten zum LkSG wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt (erstmalig 2024 für das Geschäftsjahr 2024), welcher über die Internetseite der Marien-Hospital Euskirchen GmbH öffentlich zugänglich gemacht wird.

Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an die Geschäftsführung kommuniziert.

Euskirchen, 03.12.2024

Die Geschäftsführung